

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen

Sitzungsbekanntmachungen

Einladung zur Informationsveranstaltung der Stadt Meiningen am 17.11.2025

Die Haushaltsberatung 2026 der Stadt Meiningen

findet am

Montag, 17. November 2025, 18:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen

statt.

Giesder
Bürgermeister

Die 016. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen

findet am

Montag, 17. November 2025, 17:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse 2025-0145
der Sitzung vom 20.10.2025
- 6 Stadtсанierung Meiningen, 2025-0153
Kommunales Förderprogramm, Fischergas-
se 13, Einbau Holzfenster Straßenfassade
Vorderhaus
- 7 Stadtсанierung Meiningen, 2025-0152
Kommunales Förderprogramm, Ernestiner-
straße 36, Sanierung der Sichtfachwerkf-
assade, des Natursteinsockels und der Dach-
kästen

- | | | |
|----|--|-----------|
| 8 | Überplanmäßige Ausgabe bei
Haushaltsstelle 13000.93540 -
Neubau und Umrüstung Sirenenstandorte | 2025-0157 |
| 9 | Überplanmäßige Ausgabe
bei Haushaltsstelle 13000.93510 - Fahrzeuge | 2025-0155 |
| 10 | Überplanmäßige Ausgabe bei
Haushaltsstelle 46010.94000 -
Baumaßnahme Spielen am Wasser Schlosspark | 2025-0156 |
| 11 | Außerplanmäßige Ausgabe bei
Haushaltsstelle 77100.94010 - Außenanlagen | 2025-0154 |
| 12 | Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung | |
| 13 | Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------|
| 14 | Vergabeleistung | 2025-0150 |
| 15 | Vergabeleistung | 2025-0148 |
| 16 | Vergabeleistung | 2025-0149 |
| 17 | Vorbereitung der Tagesordnung Stadtratssitzung | |
| 18 | Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung | |
| 19 | Sonstiges | |

Giesder
Bürgermeister

Die 014. Sitzung des Ausschusses für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

findet am

Mittwoch, 19. November 2025, 16:00 Uhr
im Ratssaal des Marstalles
Schlossplatz 5, 98617 Meiningen

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung /
Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der form- und fristgerechten Einladung
- 3 Bestätigung der Tagesordnung

- 4 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Liegenschaftsangelegenheit 2025-0151
- 7 Liegenschaftsangelegenheit 2025-0163
- 8 Informationen der Verwaltung
- 9 Abstimmung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- 10 Anfragen

Zehner
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Beschlüsse der 013. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 04.11.2025

Beschluss-Nr.: 103/013/2025

Haushaltsplan 2026 der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach
Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Haushaltsplan 2026 der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach zu.

Meiningen, 05.11.2025

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 104/013/2025

Hebesatzsatzung der Stadt Meiningen
Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Stadt Meiningen über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung).

Meiningen, 05.11.2025

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 105/013/2025

Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes der Stadt Meiningen ‚Sülzfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung‘ (SÜWA)
Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt die als Anlage beigefügte Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Meiningen ‚Sülzfelder Wasserversorgung und Abwasserentsorgung‘.

Meiningen, 05.11.2025

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 106/013/2025

Neufassung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Meiningen (Sondernutzungssatzung - SoNuSa)
Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Meiningen (Sondernutzungssatzung) mit ihren Anlagen.

Meiningen, 05.11.2025

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 107/013/2025

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Meiningen (Sondernutzungsgebührensatzung - SoNuGebSa)
Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Meiningen (Sondernutzungsgebührensatzung) mit ihrer Anlage.

Meiningen, 05.11.2025

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 108/013/2025

Zuwendung an die Meiningen GmbH für das Jahr 2026
Die Stadt Meiningen gewährt der Meiningen GmbH im Rahmen einer Vorauszahlung für das Jahr 2026 eine Zuwendung in Höhe von 160.000 €.

Meiningen, 05.11.2025

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 109/013/2025

Neubesetzung der Sitze der SPD-Fraktion im Ausschuss für Bau und Liegenschaftsangelegenheiten der Stadt Meiningen
Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung der Sitze der SPD-Fraktion im Ausschuss für Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten mit folgenden Mitgliedern:

- Mitglied:
1. Karsten Merkel
2. Sven Driesel
- Stellvertreter:
1. Dr. Frauke Feller
2. Janine Merz
- weiterer Stellvertreter:
1. Dominik Stempel
2. Andrea Krieg

Meiningen, 05.11.2025

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 110/013/2025

Neubesetzung der Sitze der SPD-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Stadt Meiningen
Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung der Sitze der SPD-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Umwelt mit folgenden Mitgliedern:

Mitglied: 1. Karsten Merkel
2. Janine Merz
Stellvertreter: 1. Dominik Stempel
2. Katharina Nennstiel
weiterer Stellvertreter: 1. Timo Krautwurst
2. Dr. Karoline Emge

Meiningen, 05.11.2025

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 111/013/2025

Neubesetzung der Sitze der SPD-Fraktion

im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Meiningen

Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung der Sitze der SPD-Fraktion im Rechnungsprüfungsausschuss mit folgenden Mitgliedern:

Mitglied: 1. Katharina Nennstiel
2. Andrea Krieg
Stellvertreter: 1. Steffen Huber
2. Dr. Frauke Feller
weiterer Stellvertreter: 1. Karsten Merkel
2. Sven Driesel

Meiningen, 05.11.2025

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 112/013/2025

Neubesetzung der Sitze der SPD-Fraktion

im Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss der Stadt Meiningen

Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung der Sitze der SPD-Fraktion im Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss mit folgenden Mitgliedern:

Mitglied: 1. Dominik Stempel
2. Dr. Karoline Emge
Stellvertreter: 1. Dr. Frauke Feller
2. Katharina Nennstiel
weiterer Stellvertreter: 1. Timo Krautwurst
2. Sven Driesel

Meiningen, 05.11.2025

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 113/013/2025

Neubesetzung des Aufsichtsrates der SPD-Fraktion

für die Stadtwerke Meiningen GmbH und des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserentsorgung Meiningen

Der Stadtrat beschließt die Neubesetzung des Sitzes der SPD-Fraktion für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Meiningen GmbH und des Werkausschusses für den Eigenbetrieb Städtische Abwasserentsorgung Meiningen mit folgenden Mitgliedern:

1. Dominik Stempel
2. Timo Krautwurst

Meiningen, 05.11.2025

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 114/013/2025

Überplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 90010.81000 - Gewerbesteuerumlage

Der überplanmäßigen Ausgabe für die Haushaltsstelle 90010.81000 - Gewerbesteuerumlage in Höhe von 727.000 € wird zugestimmt.

Meiningen, 05.11.2025

Giesder
Bürgermeister

~ Siegel ~

Bekanntmachung einer Allgemeinverfügung

Vollzug des § 55 a Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO)

Ausnahme von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte für die Veranstaltung der Advents- und Weihnachtsmärkte im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meiningen

Auf der Grundlage des § 55 a Abs. 2 der GewO erlässt die Stadt Meiningen, als untere Gewerbebehörde gemäß § 1 der Zuständigkeits- und Ermächtigungsverordnung auf dem Gebiet des Gewerberechts vom 09.01.1992 (GVBl. S. 45) in der derzeit geltenden Fassung, folgende

Allgemeinverfügung

1. Für den Verkauf und Ausschank alkoholischer Getränke anlässlich der Advents- und Weihnachtsmärkte die in der Zeit vom 24. November bis 22. Dezember 2025 stattfinden, werden die Standinhaber von dem Erfordernis des Besitzes einer Reisegewerbekarte entbunden.

2. Diese Allgemeinverfügung gilt für die Advents- und Weihnachtsmärkte die im Zuständigkeitsbereich der Stadt Meiningen durchgeführt werden.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt zum 24. November 2025 in Kraft und verliert ihre Gültigkeit mit Beendigung der obenstehenden Veranstaltungen.

Meiningen, im November 2025

Giesder
Bürgermeister

Bekanntmachung zum Verkauf von Pyrotechnik

Umgang mit Feuerwerk zum Jahreswechsel 2025/2026

Hinweise des Geschäftsbereiches Bürgerdienste für Verkäufer/innen und Anwender/innen

Bald wird wieder mit Knallern, Raketen und allerlei anderen Feuerwerkskörpern das neue Jahr begrüßt.

Aus diesem Anlass gibt die Stadtverwaltung Meiningen einige Hinweise für den Umgang und Verkehr mit Feuerwerkskörpern, den so genannten pyrotechnischen Gegenständen der Klassen I (Kleinstfeuerwerke) und II (Kleinf Feuerwerke).

Nur sie dürfen ohne besondere Erlaubnis verkauft werden.

Hinweise für Gewerbetreibende

Vom 1. Januar bis zum 28. Dezember dürfen Kleinf Feuerwerke den Verbrauchern/innen **nicht** feilgeboten oder überlassen werden (§ 22 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz - 1. SprengV). In diesem Jahr ist deshalb der Verkauf von Feuerwerkskörpern nur in der Zeit vom **29. Dezember bis 31. Dezember 2025** gestattet.

Wenn Sie den Verkauf solcher Artikel beabsichtigen, müssen Sie dies zwei Wochen vorher, also **spätestens am 13. Dezember 2025**, bei der Stadtverwaltung Meiningen, Fachbereich Gewerbeamt, Schloßplatz 1 in 98617 Meiningen anzeigen.

Aus der Anzeige müssen außer dem Leiter/in des Betriebes die „verantwortliche Person“ und die Art der Aufbewahrung hervorgehen. Die Anzeigepflicht gilt nicht für die Verkaufsstellen, die bereits in den vergangenen Jahren den jährlich wiederkehrenden Vertrieb pyrotechnischer Erzeugnisse dem Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz mit Sitz in Suhl angezeigt haben. Ein Wechsel der „verantwortlichen Person“ muss hingegen erneut angezeigt werden. Der Fachbereich Bürgerdienste und Generationen bestätigt den Empfang der Anzeige schriftlich.

Zum Verkauf dürfen nur pyrotechnische Gegenstände angeboten werden, die mit einer Nummer der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung) gekennzeichnet sind. Pyrotechnische Gegenstände der **Klasse II** dürfen nur in festen Verkaufsräumen verkauft werden. Die Höchstlagermenge in den Verkaufsräumen beträgt 100 kg bei geschlossener Verpackung. Nicht zulässig ist der Verkauf im Reisegewerbe, aus einem Kiosk oder Verkaufswagen. Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II an Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist nicht erlaubt. Kleinstfeuerwerke der Klasse I (Knallbonbons, Tretnaller und anderes) dürfen das ganze Jahr über verkauft werden.

Sachgemäßer Umgang mit Silvesterfeuerwerk absolute Pflicht
Das Verwenden (Abbrennen) von Feuerwerkskörpern der Klasse II ist nur in der Zeit vom **31.12.2025 bis 01.01.2026** zugelassen.

Feuerwerkskörper dürfen nicht in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- bzw. Altersheimen abgebrannt werden. Alkoholisierter Personen dürfen keine Feuerwerkskörper abbrennen.

Kleinstfeuerwerke wie z. B. Knallbonbons oder Tretnaller können in Räumen gezündet werden, **Kleinstfeuerwerke** dagegen wie etwa Knaller, Frösche, Schwärmer, Luftpfeifen, Vulkane, Raketen, Römische Lichter, Sonnen und Fontänen zählen zur Klasse II und dürfen **nur im Freien** abgebrannt werden. Solche Feuerwerkskörper dürfen nur von Personen verwendet werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wichtig:

Beachten und lesen Sie immer die Gebrauchsanweisung!

Straf- und Bußgeldvorschriften

Sowohl der Verkauf außerhalb der zugelassenen Zeiten als auch das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II vor dem 31.12.2025 bzw. nach dem 01.01.2026 sowie das Überlassen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II an Personen unter 18 Jahren sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis 50.000 EUR geahndet werden (§§ 40, 41 SprengG und § 46 1. SprengV).



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters,
Frau Schmöger (Tel. 03693 454-128, E-Mail: amtsblatt@meiningen.de)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de